

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 14.03.2023,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Ernst Brüninghaus Borken
Barbara Büscher Stadtlohn
Iris Jediß Südlohn
Dominik Kappelhoff Ahaus
Berthold Langehaneberg Legden
Johanna Langela Borken

Vertretung für Herrn Daniel
Schemmer

Barbara Seidensticker-Beining Südlohn
Ruth Upgang Vreden
Sarah Vorkamp Heek
Alfred Wellers Vreden
Heike Wissing Vreden
Georg Wrede Borken

Vertretung für Frau Eva Vehring

beratende Mitglieder:

Christian Fuchs Gescher
Dr. Ansgar Hörster Borken
Sigrid Kliem Reken
Matthias Schlettert Borken
Christa Luise Stenvers Stadtlohn
Ayhan Tanic Vreden
Brigitte Watermeier Borken

Vertretung für Dennis Heitkamp

Vertreter/innen der Verwaltung:

Kirsten Bertling
Klaus Löchteken
Elisabeth Möllenbeck

Es fehlen entschuldigt:

Maja Becker Borken
Dr. Fabian Eichholz Borken
Thomas Hetgens Borken

Silke Schluß
Michael Wanning

Borken
Borken

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Planung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2023/24 Vorlage: 0052/2023/KREIS

Kreisdirektor Dr. Hörster teilt einleitend mit, dass Herr Grotendorst krankheitsbedingt fehlt und Frau Bertling ihn im Rahmen der Betreuungsplanung sowie für die heutige Vorstellung im Jugendhilfeausschuss vertritt.

Frau Bertling führt in die Vorlage ein und erläutert anhand des der Niederschrift beigefügten Folienvortrages (**Anlage 1**) sowie der Datentabelle mit allen Einzelpauschalen die Planung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2023/24. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs könne voraussichtlich weiterhin sichergestellt werden. In den drei Orten Heek, Isselburg und Rhede seien Lösungen für eine Versorgung aller Betreuungsbedarfe in Vorbereitung. In der Datentabelle mit allen Einzelpauschalen seien diese Bedarfe daher noch keiner bestehenden Einrichtung zugeordnet, sondern sozialraumbezogen als „Neue Gruppe“ ausgewiesen.

Frau Bertling resümiert, dass im Rahmen der Planung für das Kindergartenjahr 2023/24 sowohl schwankende Geburtenzahlen in den einzelnen Kommunen als auch Zuzüge - einschließlich von Kindern aus Flüchtlingsfamilien - eine wesentliche Herausforderung darstellen. Planungsprägend sei zudem eine erneut verstärkte Nachfrage nach Betreuung für U3-Kinder, während die Ganztagsbetreuung (45 Std.) sich auf Vorjahresniveau bewege. Frau Bertling betont, dass die Kooperation aller beteiligten Träger, Kitas sowie Kommunen zu den guten Ergebnissen geführt hätten und bedankt sich hierfür mit Nachdruck.

Dem Kreisjugendamtsbezirk sei überdies ein weiteres Kontingent für die Zertifizierung zum Familienzentrum zugeteilt worden, so Frau Bertling. Das Ausschreibungsverfahren werde zeitnah auf den Weg gebracht.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage bzw. den Folienvortrag (**Anlage 1**) verwiesen.

Frau Seidensticker-Beining sowie Herr Langehaneberg sprechen der Verwaltung ihren Dank aus.

Kritisch merkt Herr Langehaneberg an, dass die zeitlich zugespitzte gesetzliche Stichtagsregelung vor dem Hintergrund der dauerhaften auch unterjährigen Anpassungen der Betreuungssituation überdacht werden sollte. Zudem fragt er an, wie die Verwaltung auf eine Situation mit einer hohen Zahl unversorgter Betreuungsbedarfe reagieren würde. Aus dem Bundesgebiet seien Fälle bekannt, bei denen in finaler Konsequenz flächendeckend das Stundenangebot gekürzt worden sei. Auch Kitas in kommunaler Trägerschaft seien in anderen Regionen gängig.

Kreisdirektor Dr. Hörster führt aus, dass dem Fachkräftemangel als wesentliche Ursache für den erschwerten Betreuungsplatzausbau mit allen Beteiligten begegnet werden müsse. Denn dieser würde das Kreisjugendamt im Falle der Trägerschaft für eine kommunale Kita ebenso treffen wie es bei den freien Trägern der Fall sei. Eine pauschalierte Angebotskürzung der Betreuungsumfänge bedeute letztlich, dass es Eltern geben würde, die ihre Arbeitszeit reduzieren müssten. Kreisdirektor Dr. Hörster verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Verlängerung bzw. ab dem Kindergartenjahr 2023/24 angekündigte Ausweitung des landesseitig refinanzierten Alltagshelferprogramms. Hierbei handele es sich um einen Schritt die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen.

Frau Jediß merkt an, dass die derzeitige Beitragsfreistellung weiterhin eine Anreizwirkung zur 45-Stunden-Buchung darstelle. Ein Ansatz Personalfachkraftstunden weniger zu binden wäre es, wenn landesseitig die Beitragsfreistellung auf die 35-Stunden-Buchung eingeschränkt würde.

Kreisdirektor Dr. Hörster weist darauf hin, dass über eine Evaluation des KiBiz mit Flexibilisierungsmodellen Erfahrungen gesammelt werden könnten. Inwiefern die Betreuungsbedarfsnachfrage hierauf reagiere, könne nicht verlässlich prognostiziert werden.

Frau Watermeier ergänzt, dass bereits derzeit der Bedarf für die 45-Stunden-Buchung belegt werden müsse.

Herr Wellers empfiehlt eine Grundversorgung über 35 Stunden zu avisieren.

Herr Fuchs weist darauf hin, dass mangels ausreichender Flexibilität auch heute noch in einigen Einrichtungen bereits eine 45-Stunden-Buchung erforderlich sei, sofern nur an einem Tag in der Woche ein Betreuungsbedarf nach 14 Uhr bestünde.

Frau Seidensticker-Beining macht darauf aufmerksam, dass in der Gesamtschau auch eine ausgewogene Finanzierung zwischen den beteiligten Akteuren gewährleistet werden müsse.

Kreisdirektor Dr. Hörster verweist diesbezüglich insbesondere auf die Trägeranteile, die bereits heute vielfach von den Kommunen übernommen würden.

Beschluss: einstimmig

I. Der Jugendhilfeausschuss beschließt als örtliche Jugendhilfeplanung die in der Tischvorlage

- genannte Höhe und Anzahl der Kindpauschalen (§ 33 Abs. 2 KiBiz),
- die nach § 34 KiBiz zu gewährenden Zuschüsse zu den Kaltmieten,
- die an eingruppige Einrichtungen bzw. Waldkindergartengruppen zu gewährenden Pauschalbeträge nach § 35 KiBiz,
- die Landeszuschüsse für Familienzentren nach § 43 KiBiz,
- die Landeszuschüsse für Praktikumsplätze nach § 46 Abs. 1 - 4 KiBiz,
- die Anzahl der Pauschalen für Kinder in Kindertagespflege nach § 24 Abs. 1 und 2 KiBiz sowie
- die Landeszuschüsse für die qualifizierte Fachberatung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 47 KiBiz

und beauftragt die Verwaltung, die Anträge beim Landesjugendamt zu stellen.

Der Fachbereich Jugend und Familie kann Abweichungen, die sich aufgrund aktueller Änderungen der Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben, noch bei der Antragstellung an das Landesjugendamt berücksichtigen.

II. Der Jugendhilfeausschuss beschließt als örtliche Jugendhilfeplanung für die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffenen Plätze, dass diese zur Erfüllung der Zweckbindung vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden (§ 55 Abs. 2 KiBiz).

Punkt 2: Ersatzbau für eine zweigruppige Kita-Dependance in Vreden mit Erweiterung um drei Gruppen; Vergabe der Trägerschaft
Vorlage: 0066/2023/KREIS

Frau Watermeier teilt einleitend mit, dass - im Gegensatz zu den unter TOP 1 geschilderten einrichtungsbezogenen Vorbehalten in den drei Orten Heek, Isselburg und Rhede - in Vreden bereits verwaltungsseitig eine Übergangslösung entsprechend der Sitzungsvorlage vorgeschlagen werden könne.

Frau Wissing betont, dass sich mit dem DRK ein verlässlicher Träger bereit erklärt habe, die Trägerschaft für drei weitere Kita-Gruppen zu übernehmen und eine Übergangslösung einzurichten.

Beschluss: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Hinblick auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Vreden, dass die Trägerschaft für drei weitere Kita-Gruppen der DRK- gem.- Gesellschaft für Soziale Arbeit und Bildung im Kreis Borken mbH, Borken, mit der Maßgabe übertragen wird, auch bereits die erforderliche Übergangslösung einzurichten.

Die Gruppen der Dependance der Kita ‚Der kleine Prinz‘ am Stadtgraben in Vreden werden mit den Gruppen der Übergangslösung nach Fertigstellung eines neuen Gebäudes zu einer neuen Kita zusammengeführt.

Punkt 3: Unterstützung für außergewöhnliche Belastungen für die Kindertagespflege aufgrund der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine
Vorlage: 0070/2023/KREIS

Frau Watermeier erläutert die Beweggründe für das kreisweit einheitliche Verfahren, die Finanzmittel als Aufschlag zum Sachkostenanteil der Stundenvergütung an alle Kindertagespflegepersonen weiterzuleiten. Sofern sich im Rahmen der Abrechnung herausstellen sollte, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht ausreichen sollten, werde vorrangig die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Stärkungspakt geprüft, so Frau Watermeier.

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert, dass das zur Verfügung stehende Finanzvolumen landesweit pauschaliert berechnet wurde. Die dabei unberücksichtigten Konstellationen in der Kindertagespflege seien in dem verwaltungsseitig vorgeschlagenen Verfahren einbezogen, sodass jede Kindertagespflegeperson entsprechend des geleisteten Betreuungsumfanges von der Lösung profitieren würde.

Beschluss: einstimmig

Die durch das Land NRW bereitgestellten Finanzmittel zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zur Absicherung der Angebote in der Kindertagespflege werden an die Kindertagespflegepersonen weitergeleitet.

Für jedes Kind, welches im Haushalt der Kindertagespflege oder in der Großtagespflegestelle betreut wird, wird im Kindergartenjahr 2022/2023 der Sachkostenanteil der Stundenvergütung von 1,92 EUR auf 2,00 EUR pro Stunde erhöht. Ein sich rechnerisch ergebender über die vom Land bereitgestellten Finanzmittel hinausgehender Betrag wird ggfs. durch die Jugendamtsumlage gedeckt.

Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 4.1: Mitteilung zur Ganztagsbetreuung in der Primarstufe

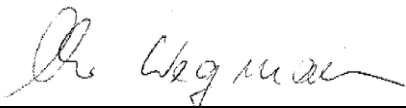
Kreisdirektor Dr. Hörster teilt mit, dass die Absicht bestehe, zusammen mit den Münsterlandkreisen und den freien Wohlfahrtsverbänden einen Appell zur Verschiebung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe an die Landesregierung zu richten. Hintergrund seien die bereits in der Januarsitzung des Jugendhilfeausschusses dargelegten Zielkonflikte beim Fachkräftemangel in den erzieherischen Berufen. Es werde kritisch gesehen, sofern ein Rechtsanspruch geschaffen würde, der personell nicht erfüllbar sei.

Nachrichtlich: Der Entwurf eines derzeit in Abstimmung befindlichen Appells ist der Niederschrift beigelegt (Anlage 2).

Punkt 5: Anfragen

keine

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.



Christel Wegmann



Klaus Löchteken